



Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schleinikon vom 6. Dezember 2018

Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Saal Gemeindehaus Schleinikon
Leitung:	Gemeindepräsidentin Florina Steiger
Protokoll:	Gemeindeschreiber Nicola Tomic
Gäste:	Frau Barbara Gasser (Zürcher Unterländer) Frau Ilaria Ricciardi (Verwaltungsangestellte) Herr Stefan Schmid (Gemeindepräsident Niederglatt)

Geschäfte:

1. Antrag zur Genehmigung der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon.
2. Antrag zur Genehmigung der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon.
3. Antrag zur Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Schleinikon, dem Steuerfuss 2019, sowie der Genehmigung des Mittelfristigen Ausgleichs der Jahresrechnung.
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
5. Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Florina Steiger begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung.

Sie erwähnt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste, sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK, den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Die Einladung wurde am 5. November 2018 im amtlichen Publikationsorgan (Zürcher Unterländer) publiziert. Die Akten lagen seit dem 12. November 2018 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sektor Eingang: Herr Rainer Hauswirth, Dorfstrasse 30, Schleinikon
- Sektor Fenster: Herr Ernst Bucher, Lägerenstrasse 14, Schleinikon
inkl. Tisch Vorsitz (ohne GS)

Die Stimmenzähler melden:

- Sektor Eingang: 28 Stimmberechtigte
- Sektor Fenster: 28 Stimmberechtigte

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung 56 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Als nichtstimmberechtigt sind folgende Personen anwesend:

- Frau Barbara Gasser, Zürcher Unterländer
- Frau Ilaria Ricciardi, Leiterin Steueramt und Stv. Leiter Finanzen
- Nicola Tomic, Gemeindeschreiber
- Stefan Schmid, Gemeindepräsident der Gemeinde Niederglatt

Alle Personen haben auf separaten Stühlen Platz genommen. Der Gemeindeschreiber sitzt beim Gemeinderat.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.

Traktandum 1:

Genehmigung der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon

Die Gemeindepräsidentin, Frau Florina Steiger, eröffnet die Behandlung des ersten Geschäfts. Es handelt sich um die Genehmigung der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon.

Die Gemeindepräsidentin erläutert anhand einer Bildpräsentation, dass die aktuelle Personalverordnung aus dem Jahr 2001 stammt. Für die Angestellten der Gemeinde gelten die gleichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie für die 22'000 Arbeitnehmenden des Kantons. Sie teilt mit, dass die Grundsätze, Zuständigkeiten und Besonderheiten für die Angestellten, sowie Abweichungen vom Personalgesetz geregelt werden.

Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die neue Personalverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden möchten. Die Diskussion wird nicht genutzt.

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Die neue Personalverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon wird zugestimmt.
2. Die Verordnung wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Traktandum 2:

Genehmigung der neuen Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon

Die Gemeindepräsidentin, Frau Florina Steiger, leitet zum nächsten Traktandum über:

Anhand einer Bildpräsentation erklärt die Gemeindepräsidentin den Antrag des Gemeinderates.

Sie zeigt den Bürgern auf, dass es zwischen dem Antrag des Gemeinderates, sowie des Änderungsantrags der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schleinikon, eine minime Abweichung besteht:

Der Gemeinderat begrüsst für den Präsidenten, sowie für den Aktuar eine Entschädigung in der Höhe von CHF 2'500.00.

Die RPK verlangt eine Anpassung der Entschädigung für den Aktuar CHF 2'000.00 anstatt CHF 2'500.00.

Die Gemeindepräsidentin begründet, warum eine Anpassung der Entschädigungsverordnung nötig ist und empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer verweist auf die neue Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon. Die RPK befürwortet im Prinzip alle Entschädigungen, ist jedoch mit der Pauschalentschädigung für den Aktuar unzufrieden.

Er erklärt, warum eine Differenzierung zwischen Präsident und Aktuar wichtig ist und dass die Arbeiten entsprechend fair zugeteilt sind.

Aus diesem Grund stellt die RPK einen Änderungsantrag:

Die Pauschalentschädigung soll auf CHF 2'000.00 anstelle von CHF 2'500.00 korrigiert werden. Dies wurde in der RPK einstimmig beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden. Die Diskussion wird nicht genutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Dem Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission wird zugestimmt.
2. Die Pauschale für den Aktuar wird von CHF 2'500.00 auf CHF 2'000.00 korrigiert.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Der neuen Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon wird zugestimmt.
2. Die Verordnung wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Traktandum 3.1:

Genehmigung vom Budget 2019 und des Steuerfusses 2019

Gemäss den einleitenden Worten der **Gemeindepräsidentin, Frau Florina Steiger**, wird dieses Geschäft durch den Finanzvorstand vertreten.

Sie erteilt dem Finanzvorstand das Wort für weitere Erläuterungen.

Der Finanzvorstand, **Herr Christian Werder**, erläutert zum Geschäft die veränderte Rechnungsstellung HRM2 und informiert, dass zurzeit eine Gesetzesänderung pendent ist und somit der budgetierte Ertragsüberschuss mit Vorsicht zu geniessen ist. Aufgrund der neuen Rechnungslegung verzichtet er auf eine detaillierte Erklärung, da wir den Stimmbürgern ein sehr gut erarbeitetes Budget 2019 präsentieren.

Er empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Auch empfiehlt er den Steuerfuss weiterhin auf 45 % zu belassen.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer führt aus, dass auch seitens der Rechnungsprüfungskommission die Prüfung des Budgets 2019 aufgrund der neuen Rechnungslage nicht einfach war. Er lobt die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat für die zugestellten und offengelegten Unterlagen, welche es der RPK ermöglicht haben, das Budget finanzpolitisch prüfen zu können. Auch appelliert er für die künftigen Jahre an die Stimmbürger: Auch im Jahre 2020 werden wir keinen Vergleich mit dem Jahr 2019 haben können, da 2019 sozusagen ein Pilotprojekt ist.

Herr Furrer bestätigt den Stimmberechtigten, dass die RPK dem Antrag zugestimmt hat und diesen zur Genehmigung empfiehlt.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden. Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident nimmt die Abstimmungen vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Schleinikon wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 45% (Vorjahr 45 %) festgesetzt.

Traktandum 3.2:

Festsetzung der Mittelfristigkeit für den Ausgleich der Jahresrechnung bei acht Jahren

Die Gemeindepräsidentin, Frau Florina Steiger, leitet zum nächsten Traktandum über und erteilt dem Finanzvorstand erneut das Wort für weitere Erläuterungen.

Der Finanzvorstand, Herr Christian Werder, erläutert zum Geschäft die Ausgangslage. Ausserdem erläutert er ebenfalls den Zweck des Mittelfristigen Ausgleichs.

Er teilt auch mit, dass diverse Sitzungen bezüglich der Festsetzung auch mit der RPK, sowie unserem Finanzberater, Herr Alfred Gerber, durchgeführt wurden.

Er empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer führt aus, dass aus Sicht der RPK diese Regelung mit einer Frist von acht Jahren zweckmässig ist. Diese beinhalten drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr, sowie drei Planjahre.

Herr Furrer bestätigt den Stimmberechtigten, dass die RPK dem Antrag zugestimmt hat und diesen zur Genehmigung empfiehlt.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Der Mittelfristige Ausgleich zur Jahresrechnung wird bei acht Jahren festgesetzt.
2. Diese beinhalten drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr, sowie drei Planjahre.

Traktandum 4:

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin, Frau Florina Steiger orientiert die Versammlung, dass dem Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht worden ist.

Schluss der Versammlung

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmenzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin kommt zum Abschluss der Versammlung.

Sie verweist die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab 6. Dezember 2018 (amtliche Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen**, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Die Gemeindepräsidentin **fordert die Stimmenzähler auf**, das Protokoll wenn möglich am Mittwochabend, 12. Dezember 2018, während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liegenschaft Restaurant Althaus

Die Versammlung wird bezüglich des geplanten Kaufes der Liegenschaft Althaus, Dorfstrasse 26/28 informiert. Florina Steiger erklärt die Ausgangslage der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018, sowie dem weiteren Verlauf bis zur definitiven Entscheidung, dass der Gemeinderat sich nicht diesem Projekt weiter widmen kann.

Es wird eine eingehende Diskussion eingeleitet und die Stimmbürger dürfen Fragen stellen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Mitteilungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

Frau Iris Grossmann kommt auf das neue Verwaltungsteam zu sprechen und wie froh sie sei, dass das neu angestellte Team im Dienste der Gemeinde Schleinikon arbeitet. Auch lobt sie die Verwaltung mit dem Mitmachen des Adventsfensters. Ein grosses Lob für das schöne Fenster erhält die Leiterin Steueramt, Frau Ilaria Ricciardi, mittels Applaus im ganzen Saal.

Schlusswort der Gemeindepräsidentin

Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt die Gemeindepräsidentin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie bedankt sich auch bei der RPK und stellt fest, dass zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der RPK ein sehr gutes und offenes Verhältnis besteht.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmenzähler


Florina Steiger
Gemeindepräsidentin


Herr Rainer Hauswirth


Nicola Tomic
Gemeindeschreiber


Herr Ernst Bucher